

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0224/2022/IV

Datum:

22.12.2022

Federführung:

Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

Einrichtung von Grillplätzen im Stadtgebiet

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	18.01.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.02.2023	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0224/2022/IV

00342099.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Gemeinderat nehmen die Information über das Prüfergebnis zur etwaigen Einrichtung von Grillplätzen im Stadtgebiet zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Zuge der Prüfung zur Einrichtung von Grillplätzen im Stadtgebiet wurden die Stadtteilsvereinsvorsitzenden zur Frage etwaig vorstellbarer Grillplätze angeschrieben. Das Ergebnis der Umfrage sowie die interne Flächenprüfung führen zu dem Ergebnis, dass eine Ausweitung von Grillplätzen grundsätzlich auszuschließen ist. Lediglich auf der Grünfläche am Neckarufer „Russenstein“ können Grillplätze installiert werden.

Begründung:

Im Verlauf der Beratungen zur Informationsvorlage „Situation Neckarvorland“ (Drucksache 0062/2021/IV), welche zuletzt am 22.07.2021 im Gemeinderat behandelt wurde, erging von Seiten des Gemeinderats unter anderem folgender Arbeitsauftrag:

„Die Verwaltung soll bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität prüfen, auf welchen Plätzen beziehungsweise in welchen Parks im gesamten Stadtgebiet - nicht nur entlang des Neckars - Grillplätze eingerichtet werden können. Die betroffenen Bezirksbeiräte werden entsprechend beteiligt.“

Mit Schreiben vom 29.03.2022 ist eine dahingehende Zwischeninformation zum Bearbeitungsstand an den Gemeinderat erfolgt. Die Prüfung konnte nunmehr mit folgendem Ergebnis abgeschlossen werden:

Zur Prüfung von weiteren Grillmöglichkeiten im Stadtgebiet wurden zunächst die Stadtteilvereinsvorsitzenden angeschrieben. Aus Sicht des Landschafts- und Forstamtes sollten diese im Vorfeld aktiv in den Prozess zur entsprechenden Flächenfindung, nebst Aufforderung für etwaige Flächenvorschläge, eingebunden werden.

Im Rahmen der jeweiligen Rückmeldungen erfolgte für die Altstadt Fehlanzeige, da mit berechtigten Beschwerden zu rechnen wäre. Weiterhin erfolgte für den Stadtteil Boxberg und Emmertsgrund Fehlanzeige. Aus den anderen Stadtteilen konnte wiederum keine umsetzbare Rückmeldung für einen konkreten Flächenvorschlag verzeichnet werden, woraufhin auf eine weiterführende Beteiligung der Bezirksbeiräte verzichtet wurde.

Unter Beachtung dessen wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Heidelberg, neben den bereits ausgewiesenen Grillflächen auf der Neckarwiese, auch zwei große Grillhütten im Wald (Pferchelgrillhütte in Ziegelhausen und Hellenbachgrillhütte in Handschuhesheim) unterhält, welche der Bevölkerung durchgängig zur Verfügung stehen. Überdies ist vorgesehen, dass die gemäß den Haushaltsjahren 2021/2022 beschlossenen Ziele zur „Stadtentwicklung – Stadt an den Fluss“ kontinuierlich umgesetzt werden. Diese beinhalten unter anderem auch die im Teilhaushalt des Stadtplanungsamtes beschlossene Maßnahme „Installation mehrerer Grillplätze am Neckarufer Russenstein“ (siehe Ziel 3, Maßnahme M6 zum Doppelhaushalt 2021/2022), welche bisher aus personellen Kapazitäten noch nicht umgesetzt werden konnte.

Unabhängig von der Tatsache der verhaltenden Rückmeldungen aus den Stadtteilvereinen, sollte nach Einschätzung des Landschafts- und Forstamtes auf die Installation von weiteren Grillstandorten in innerstädtischen Grünflächen und Parkanlagen verzichtet werden, da aufgrund der mit dem Grillen verbundenen Geruchsbelästigung sowie der nicht auszuschließenden Müll- und Lärmproblematik, mit berechtigten Beschwerden von Seiten der unmittelbaren Anwohnerschaft zu rechnen ist. Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass die aufgrund der Hitzesommer erfolgte Sperrung von Grillflächen (bei Erreichen der entsprechenden Bandwarnstufe) nur schwerlich zu überwachen ist.

Vor diesem Hintergrund sollte nur die zusätzliche Ausweisung von Grillplätzen auf dem Neckarufer „Russenstein“ (siehe Anlage 01) als vertretbares Zusatzangebot für Radwanderer et cetera verwirklicht werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates war nicht vonnöten.

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -

(Codierung) berührt: Ziel/e:

KU 1 + Kommunikation und Begegnung fördern.

Begründung:

Die Installation von Grillflächen auf dem Russenstein fördert die zwanglose Kommunikation und Begegnung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Standort Neckarufer „Russenstein“